

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## AL-FIX REMOVER

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : AL-FIX REMOVER  
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)  
Produkttyp REACH : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatio\*  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 25 76 40  
✉ +32 14 22 02 66  
info@novatio.be  
\*NOVATIO is a registered trademark of Novatech International  
Industrielaan 5B

##### Hersteller des Produktes

Novatech International N.V.  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 85 97 37  
✉ +32 14 85 97 38  
info@tec7.be

#### 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
+32 14 58 45 45 (BIG)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Maßnahmen:**

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

##### **Nach Einatmen:**

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

##### **Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

# AL-FIX REMOVER

## **Nach Augenkontakt:**

Mit Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

## **Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

## **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

### **4.2.1 Akute Symptome**

#### **Nach Einatmen:**

Keine Wirkungen bekannt.

#### **Nach Hautkontakt:**

Keine Wirkungen bekannt.

#### **Nach Augenkontakt:**

Rötung des Augengewebes.

#### **Nach Verschlucken:**

NACH MASSIVER EINNAHME: Durchfall. Erbrechen. Kopfschmerzen. Bauchschmerzen. Schläfrigkeit.

### **4.2.2 Verzögert auftretende Symptome**

Keine Wirkungen bekannt.

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **5.1. Löschmittel**

#### **5.1.1 Geeignete Löschmittel:**

Wassernebel. Mehrbereichsschaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

#### **5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:**

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Verbrennung werden CO und CO<sub>2</sub> gebildet.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **5.3.1 Maßnahmen:**

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

#### **5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal**

Siehe Punkt 8.2

#### **6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte**

Handschuhe. Schutzanzug.

#### Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freiwerdendes Produkt aufsammeln.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Punkt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:**

Lagerungstemperatur: \* - 50 °C. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **7.2.2 Fernhalten von:**

Wärmequellen, Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, (starken) Säuren, (starken) Basen.

# AL-FIX REMOVER

## 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

## 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

##### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

##### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

##### a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

##### b) Handschutz:

Handschuhe.

| Materialauswahl | Durchbruchzeit | Dicke   |
|-----------------|----------------|---------|
| Nitrilkautschuk | >480 Minuten   | 0.35 mm |

- Materialauswahl (guter Schutz)

Nitrilkautschuk.

##### c) Augenschutz:

Schutzbrille.

##### d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Erscheinungsform            | Flüssigkeit                     |
| Geruch                      | Charakteristischer Geruch       |
| Geruchsschwelle             | Keine Daten vorhanden           |
| Farbe                       | Keine Daten vorhanden zur Farbe |
| Partikelgröße               | Nicht anwendbar (Flüssigkeit)   |
| Explosionsgrenzen           | Keine Daten vorhanden           |
| Entzündbarkeit              | Brennbar                        |
| Log Kow                     | Nicht anwendbar (Gemisch)       |
| Dynamische Viskosität       | 1 mPa.s ; 20 °C                 |
| Kinematische Viskosität     | 1 mm²/s ; 20 °C                 |
| Schmelzpunkt                | -18 °C                          |
| Siedepunkt                  | 203 °C                          |
| Flammpunkt                  | 110 °C                          |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten vorhanden           |
| Relative Dampfdichte        | Keine Daten vorhanden           |
| Dampfdruck                  | Keine Daten vorhanden           |
| Löslichkeit                 | Wasser ; unlöslich              |

Überarbeitungsgrund: 13.1

Datum der Erstellung: 2016-09-18

Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

Überarbeitungsnummer: 0301

Produktnummer: 43461

3 / 8

# AL-FIX REMOVER

|                             |                                                                                        |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Relative Dichte             | 1.1                                                                                    |
| Zersetzungstemperatur       | Keine Daten vorhanden                                                                  |
| Selbstentzündungstemperatur | 460 °C                                                                                 |
| Explosionsgefahr            | Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird   |
| Oxidierende Eigenschaften   | Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |
| pH                          | Nicht anwendbar                                                                        |

## 9.2. Sonstige Angaben

|                 |                        |
|-----------------|------------------------|
| Absolute Dichte | 1061 kg/m <sup>3</sup> |
|-----------------|------------------------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, (starken) Säuren, (starken) Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung werden CO und CO<sub>2</sub> gebildet.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

##### AL-FIX REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

#### Ätz-/Reizwirkung

##### AL-FIX REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### AL-FIX REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

##### AL-FIX REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

#### Keimzell-Mutagenität (in vitro)

##### AL-FIX REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Keimzell-Mutagenität (in vivo)

##### AL-FIX REMOVER

Überarbeitungsgrund: 13.1

Datum der Erstellung: 2016-09-18

Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

Überarbeitungsnummer: 0301

Produktnummer: 43461

4 / 8

# AL-FIX REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Karzinogenität

### AL-FIX REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Reproduktionstoxizität

### AL-FIX REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

### Schlussfolgerung CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Karzinogenität eingestuft

## Toxizität andere Wirkungen

### AL-FIX REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

### AL-FIX REMOVER

Keine Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### AL-FIX REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### AL-FIX REMOVER

##### Log Kow

| Methode | Bemerkung                 | Wert | Temperatur | Wertbestimmung |
|---------|---------------------------|------|------------|----------------|
|         | Nicht anwendbar (Gemisch) |      |            |                |

#### Schlussfolgerung

Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### AL-FIX REMOVER

##### **Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)**

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

##### **Ozonabbaupotential (ODP)**

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 99 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Abfälle a. n. g.). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Überarbeitungsgrund: 13.1

Datum der Erstellung: 2016-09-18

Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

Überarbeitungsnummer: 0301

Produktnummer: 43461

5 / 8

# AL-FIX REMOVER

Neutralisieren. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem Stand der Technik behandeln.

## 13.1.3 Verpackung

Keine Daten vorhanden.

## 13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Straße (ADR)

#### 14.1. UN-Nummer

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr |  |
| Klasse                              |  |
| Klassifizierungscode                |  |

#### 14.4. Verpackungsgruppe

|                   |  |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe |  |
| Gefahrzettel      |  |

#### 14.5. Umweltgefahren

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|------------------------------------------|------|

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|                    |  |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften |  |
| Begrenzte Mengen   |  |

### Eisenbahn (RID)

#### 14.1. UN-Nummer

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr |  |
| Klasse                              |  |
| Klassifizierungscode                |  |

#### 14.4. Verpackungsgruppe

|                   |  |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe |  |
| Gefahrzettel      |  |

#### 14.5. Umweltgefahren

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|------------------------------------------|------|

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|                    |  |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften |  |
| Begrenzte Mengen   |  |

### Binnenwasserstraßen (ADN)

#### 14.1. UN-Nummer

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

|                      |  |
|----------------------|--|
| Klasse               |  |
| Klassifizierungscode |  |

#### 14.4. Verpackungsgruppe

|                   |  |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe |  |
| Gefahrzettel      |  |

#### 14.5. Umweltgefahren

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|------------------------------------------|------|

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|                    |  |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften |  |
| Begrenzte Mengen   |  |

### See (IMDG/IMSBC)

#### 14.1. UN-Nummer

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

|        |  |
|--------|--|
| Klasse |  |
|--------|--|

#### 14.4. Verpackungsgruppe

|                   |  |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe |  |
|-------------------|--|

# AL-FIX REMOVER

|                                                                                         |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Gefahrzettel                                                                            |      |
| 14.5. Umweltgefahren                                                                    |      |
| Marine pollutant                                                                        | -    |
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe                                                | nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                    |      |
| Sondervorschriften                                                                      |      |
| Begrenzte Mengen                                                                        |      |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code |      |
| Anhang II von MARPOL 73/78                                                              |      |

## Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

|                                                                                             |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 14.1. UN-Nummer                                                                             |                  |
| Beförderung                                                                                 | Nicht unterlegen |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung                                                  |                  |
| 14.3. Transportgefahrenklassen                                                              |                  |
| Klasse                                                                                      |                  |
| 14.4. Verpackungsgruppe                                                                     |                  |
| Verpackungsgruppe                                                                           |                  |
| Gefahrzettel                                                                                |                  |
| 14.5. Umweltgefahren                                                                        |                  |
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe                                                    | nein             |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                        |                  |
| Sondervorschriften                                                                          |                  |
| Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung |                  |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

| FOV-Gehalt | Bemerkung |
|------------|-----------|
| 1061 g/l   |           |

#### Nationale Gesetzgebung Belgien

AL-FIX REMOVER

Keine Daten vorhanden

#### Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

AL-FIX REMOVER

|                                        |                                          |
|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Abfallidentifikation (die Niederlande) | LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03 |
| Waterbezwaarlijkheid                   | 11                                       |
|                                        | B (4)                                    |

#### Nationale Gesetzgebung Frankreich

AL-FIX REMOVER

Keine Daten vorhanden

#### Nationale Gesetzgebung Deutschland

AL-FIX REMOVER

|     |                                                              |
|-----|--------------------------------------------------------------|
| WGK | 1; Einstufung wassergefährdend nach externer Literaturquelle |
|-----|--------------------------------------------------------------|

#### Nationale Gesetzgebung UK

AL-FIX REMOVER

Keine Daten vorhanden

#### Sonstige relevante Daten

AL-FIX REMOVER

Keine Daten vorhanden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Überarbeitungsgrund: 13.1

Datum der Erstellung: 2016-09-18

Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

Überarbeitungsnummer: 0301

Produktnummer: 43461

7 / 8

# AL-FIX REMOVER

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.